

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr, B.Sc.
Hochschule: Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Ostfalia Hochschule
für angewandte Wissenschaften
Standort: Salzgitter
Datum: 29.09.2020
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme der von der Gutachtergruppe vorgeschlagenen Auflage widersprochen. Der Akkreditierungsrat hat daraufhin die Herleitung der Auflage und die Stellungnahme geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Gutachtergruppe hatte folgende Auflage vorgeschlagen: „Zur besseren Transparenz in den Bachelorstudiengängen muss klar ersichtlich sein, welche Wahlpflichtmodule im jeweiligen Studiengang und Fachsemester wählbar sind und wann die Einschreibungsphasen starten. (§ 12 Nds. StudAkkVO).“ Die Hochschule argumentiert in der Stellungnahme, dass alle Wahlpflichtmodule im Stundenplan durch das Kürzel „WPF“ gekennzeichnet sind. Besondere Einschreibungsphasen seien nicht vorhanden. Der Akkreditierungsrat stellt nach eingehender Prüfung der Antragsunterlagen (Anlagenteil 1 von 3) fest, dass im Modulkatalog des Studiengangs die belegbaren Wahlpflichtmodule

in angemessener und umfänglicher Form dargestellt sind. Die Auflage ist somit obsolet.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit der Erwartung, dass die von der Hochschule in der Stellungnahme angekündigten Änderungen und Ergänzung der Modulbeschreibungen zeitnah umgesetzt werden.